



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 1, 1986

1986





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 1

1986



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johann Diethart, Bernhard Palme, Brigitte Rom, Hans Tacuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1986 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Anton E. Raubitschek (Stanford), Tyche zum Geleit.	1
Hermann Harrauer, † KAKH TYXH. Ein ἀποτρόπαιον	3
* * *	
Guido Bastianini (Milano), La corrente del Nilo (P. Lond. 934, III p. XLVII)	5
Reinhold Bichler (Innsbruck), Die Hellenisten im 9. Kapitel der Apostelgeschichte. Eine Studie zur antiken Begriffsgeschichte	12
Edmund F. Bloedow (Ottawa), Schliemann on his Accusers	30
Michel Christol (Paris) et Thomas Drew-Bear (Lyon), Documents latins de Phrygie (Tafel 1—12)	41
Johannes Diethart (Wien), Drei Listen aus byzantinischer Zeit auf Papyrus (Tafel 13)	88
Marie Drew-Bear (Lyon), Sur deux documents d'Hermoupolis	91
Thomas Drew-Bear (Lyon) et Michel Christol (Paris), Documents latins de Phrygie (Tafel 1—12)	41
Jean Gascoü (Paris), Comptabilités fiscales hermopolites du début du 7 ^e siècle (Tafel 14—25)	97
Herbert Graßl (Klagenfurt), Behinderte in der Antike. Bemerkungen zur sozialen Stellung und Integration	118
Bernhard Hebert (Graz), Attische Gelehrsamkeit in einem alexandrinischen Papyrus? Bemerkungen und Vorschläge zu den Künstlerkanones der <i>Laterculi Alexandrini</i>	127
Herbert Hunger (Wien), Die Bauinschrift am Aquädukt von Elaiussa-Sebaste. Eine Rekapitulation (Tafel 26).	132
Erich Kettenhofen (Trier), Zur Siegestitulatur Kaiser Aurelians.	138
Wilhelm Kierdorf (Bochum), Apotheose und postumer Triumph Trajans (Tafel 26)	147
Wolfgang Luppe (Halle/Saale), Poseidons Geliebte. Philodem, Περὶ εὐσεβείας P. Herc. 1602 VI	157
Rosario Pintaudi (Firenze/Messina) e J. David Thomas (Durham), Una lettera al banchiere Agapetos (Tafel 27, 28).	162
Anton E. Raubitschek (Stanford), Aristoteles über den Ostrakismos	169
Georgina Robinson (London), ΘΜΓ and ΚΜΓ for ΧΜΓ	175
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Six Papyri from the Michigan Collection	178
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam) und Klaas A. Worp (Amsterdam), Bittschrift an einen <i>praepositus pagi</i> (?) (Tafel 29)	189
W. F. G. J. Stoetzer (Leiden) und Klaas A. Worp (Amsterdam), Zwei Steuerquittungen aus London und Wien (Tafel 30)	195
Karl Strobel (Augsburg), Der Aufstand des L. Antonius Saturninus und der sogenannte zweite Chattenkrieg Domitians	203
Hans Taeuber (Wien), Ehreninschrift aus Megalopolis für Aristopamon, Sohn des Lydiadas (Tafel 31).	221

J. David Thomas (Durham) e Rosario Pintaudi (Firenze/Messina), Una lettera al banchiere Agapetos (Tafel 27, 28)	162
Emmanuel Voutiras (Thessaloniki), Bemerkungen zu zwei makedonischen Freilassungsurkunden (Tafel 32)	227
Klaas A. Worp (Amsterdam) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Bittschrift an einen <i>praepositus pagi</i> (?) (Tafel 29)	189
Klaas A. Worp (Amsterdam) und W. F. G. J. Stoetzer (Leiden), Zwei Steuerquittungen aus London und Wien (Tafel 30)	195

* * *

Literaturberichte und Buchbesprechung	
Peter Siewert, Peloponnesiaka	235
Ekkehard Weber: A. Demand, M.-Th. Raepsaet-Charlier, <i>Les inscriptions latines de Belgique (ILB)</i> , Brüssel 1985	238
Indices: Johannes Diethart	240

Tafeln 1—32

ANTON E. RAUBITSCHK

Aristoteles über den Ostrakismos

Peter Siewert und unserem Seminar gewidmet

An drei Stellen seiner politischen Schriften beschäftigt sich der Philosoph mit der Einrichtung des Ostrakismos, und seine Behandlung sollte für uns alle maßgeblich oder wenigstens hochinteressant sein; sie war es jedenfalls für seine Schüler und Nachfolger Theophrast, Demetrios von Phaleron und Philochoros.

Im achten Kapitel des dritten Buches (1284 ab) wirft Aristoteles die Frage auf, wie man einen Mann behandeln soll, der sich so sehr von seinen Mitbürgern κατ' ἀρετῆς ὑπερβολήν unterscheidet, daß er nicht als Teil der Gemeinschaft bezeichnet werden kann; so eine Person würde wie ein Gott unter Menschen erscheinen. Solche Leute stehen außerhalb jeglicher Gesetze, sie sind ein Gesetz für sich selbst (αὐτοὶ γὰρ εἰσι νόμος). In der Fabel des Antisthenes sind sie wie Löwen in einem Parlament der Hasen.

Während der Leser überlegt, an wen Aristoteles gedacht haben mag, ob an einen der Heroen oder gar an seinen ehemaligen Lohnherrn Philipp II., König der Makedonen, überrascht ihn der Philosoph mit der Bemerkung, daß aus diesem Grunde Demokratien den Ostrakismos eingeführt haben, denn in dieser Verfassung wird das Prinzip der Gleichheit besonders verfolgt, so daß Leute, die durch Reichtum oder Popularität oder auf Grund irgend einer anderen politischen Stärke für übermächtig gehalten werden, ostrakisiert werden und für eine bestimmte Zeit ihre Stadt verlassen müssen (ὥστε τοὺς δοκοῦντας ὑπερέχειν δυνάμει διὰ πλοῦτον ἢ πολυφιλίαν ἢ τινα ἄλλην πολιτικὴν ἰσχὺν ὠστράκιζον καὶ μεθίστασαν ἐκ τῆς πόλεως χρόνους ὀρισμένους). Diese Beschreibung und Beurteilung des Ostrakismos läßt sich mit den meisten der uns bekannten Fälle vereinbaren, und es fällt auf, daß Aristoteles hier weder an dem Gesetz noch an seiner Anwendung etwas auszusetzen hat. Unklar bleibt, ob er hier eine zeitgenössische Erklärung wiedergibt oder ob er seine eigene Interpretation vorlegt; ich glaube das letztere.

Zwei weitere konkrete Beispiele folgen: aus der Mythologie wird erzählt, daß Herakles von den Argonauten zurückgelassen wurde, weil er die anderen bei weitem übertraf (ὡς ὑπερβάλλοντα πολὺ), und aus Herodot wird die Geschichte vom Rat des Periander an Thrasybul (nicht umgekehrt) berichtet, die hervorragenden Leute umzubringen (τοὺς ὑπερέχοντας ἄνδρας ἀναιρεῖν). Aristoteles zieht den Schluß, daß so ein Vorgehen nicht nur Tyrannen nützlich ist, sondern auch in Oligarchien und Demokratien seinen Wert hat, denn der Ostrakismos hat gewissermaßen dieselbe Bedeutung, nämlich hervorragende Männer zu beschränken und zu verbannen (κολοῦειν τοὺς ὑπερέχοντας καὶ φυγαδεύειν). Diese Beschreibung findet sich immer wieder in unseren späteren Quellen und geht zweifellos auf Aristoteles zurück. Er selbst dehnt das Prinzip auf ganze Städte und Völker aus und behauptet, daß die Athener während ihrer Seeherrschaft die Samier, Chier und Lesbier erniedrigten (ἐταπεινώσαν) und daß der Perserkönig

dasselbe mit den Medern und Babyloniern und anderen Völkern tat. Der Gebrauch des Wortes ταπεινῶ hat auch Schule gemacht und findet sich in späteren Darstellungen des Ostrakismos.

Zusammenfassend dehnt Aristoteles seine Betrachtungen über die Gleichmachung und Erniedrigung von hervorragenden Menschen verallgemeinernd auf andere Künste und Wissenschaften (τεχνῶν καὶ ἐπιστημῶν) aus und betont die Bewahrung der richtigen Proportion in der Malerei (keine zu großen Füße), im Schiffsbau und im Chorgesang, und er zieht den Schluß, daß das Argument für den Ostrakismos (ὁ λόγος ὁ περὶ τὸν ὄστρακισμὸν) eine gewisse politische Berechtigung hat (ἔχει τι δίκαιον πολιτικόν). Natürlich wäre es besser, wenn der Gesetzgeber ein solches Heilmittel (ἰατρεία) unnötig machte, aber es ist das Zweitbeste (δεύτερος δὲ πλοῦς), eine derartige Regulierungsmaßnahme (διόρθωμα) zu verwenden. Das geschah aber nicht in den verschiedenen Städten, denn man berücksichtigte nicht den Vorteil der einzelnen Verfassung (τὸ τῆς πολιτείας τῆς οἰκείας συμφέρον), sondern gebrauchte den Ostrakismos im Parteikampf (στασιαστικῶς ἐχρῶντο τοῖς ὄστρακισμοῖς). Es ist daher klar, daß der Ostrakismos in den verschiedenen entarteten Verfassungen (ἐν μὲν οὖν ταῖς παρεκβεβηκυῖαις πολιτείαις) im Einzelfall vorteilhaft und gerecht ist (ἰδίᾳ συμφέρει καὶ δίκαιόν ἐστι), aber es ist ebenso klar, daß er nicht allgemein (ἀπλῶς) gerecht ist. Das ist eine Einschränkung, die Aristoteles wohl mit Rücksicht auf Einzelfälle machen mußte, in denen der Ostrakismos weder vorteilhaft noch gerecht war; vielleicht dachte er an die Verbannung des Aristides, die schon die Zeitgenossen als ungerecht empfanden.

Zum Schluß kehrt Aristoteles zu der Bemerkung zurück, die er anfangs bezüglich des Mannes von hervorragender ἀρετή machte. Er ist wie ein Gott unter Menschen, er darf nicht verbannt werden, sondern muß als König allgemein freudig anerkannt werden. Dieselbe Ansicht wird im elften Kapitel desselben dritten Buches mit den gleichen Worten wiederholt (1288 a 24—28: οὔτε γὰρ κτείνειν ἢ φυγαδεύειν οὐδ' ὄστρακίζειν δὴ πού τὸν τοιοῦτον πρέπον ἐστίν).

Es scheint mir, daß Aristoteles in diesem Kapitel den Ostrakismos in einen allgemeinen Zusammenhang setzt und nicht als ein einzelnes Beispiel der Behandlung hervorragender Männer anführt. Ich bin auch überzeugt, daß Aristoteles hier an den athenischen Ostrakismos denkt, obwohl Athen nicht beim Namen genannt wird. Aristoteles lobt den Ostrakismos, weil er die Stadt zeitweilig von der Überheblichkeit hervorragender Männer befreit, aber er gibt zu, daß diese Maßnahme im Parteikampf oft unberechtigt verwendet wurde. Ein Kenner der Geschichte Athens konnte sich leicht einzelne Beispiele vor Augen halten, etwa Aristides, Themistokles, Hyperbolos, die alle von den Historikern erwähnt und auch sonst wohl bekannt waren. Aristoteles hat hier die Grundlage zum Studium des Ostrakismos im Rahmen der politischen Theorie gelegt.

Im fünften Buch beschäftigt sich der Philosoph mit Umstürzen (μεταβολαί, Revolutionen) und Parteikämpfen (στάσεις), mit ihrem Wesen, mit ihren Ursachen und mit den Mitteln, sie zu vermeiden und zu verhindern, und wenn sie stattfinden, sie erfolgreich zu bekämpfen. Da er schon im dritten Buch behauptet hatte, daß der Ostrakismos bei Parteikämpfen gebraucht wurde (στασιαστικῶς ἐχρῶντο τοῖς ὄστρακισμοῖς 1284b 23) so ist es natürlich, daß er wieder auf ihn zu sprechen kommt; damals betonte er, daß der Ostrakismos eine Maßnahme war, die zum Vorteil der betreffenden Verfassung dienen sollte (πρὸς τὸ τῆς πολιτείας τῆς οἰκείας συμφέρον), aber zum Vorteil einer aufständischen Gruppe (στασιαστικῶς) verwendet wurde. Jetzt kommt er darauf im zweiten Kapitel zurück (1302 b) und sagt, daß Aufstände wegen der Prominenz (δι' ὑπεροχὴν; ὑπερέχειν wird wiederholt im dritten Buch für die Opfer des Ostrakismos gebraucht)

einzelner oder von Gruppen zustandekommen, wenn sie mächtiger als passend für den Staat und die Macht der Gemeinschaft werden (τῆ δυνάμει μείζων ἢ κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν δύναμιν τοῦ πολιτεύματος). Das heißt, daß Aristoteles auch hier als Vorbedingung die hervorragende Stellung einzelner betrachtet. Das führt seiner Meinung nach zur Alleinherrschaft oder Gewaltherrschaft (μοναρχία ἢ δυναστεία, je nachdem, ob sie von einzelnen oder von Gruppen von wenigen, Oligarchen, ausgeübt wird). Als Beispiel einer Gegenmaßnahme wird wieder wie im dritten Buch der Ostrakimos — und zwar in Argos und in Athen — erwähnt (διὸ ἐνιαχοῦ εἰώθασιν ὄστρακίζειν, οἷον ἐν Ἄργει καὶ Ἀθήνησιν), wobei Aristoteles wieder hinzufügt, daß es besser wäre dazuzusehen, daß sich keine hervorragenden Leute in dem Staat befinden, als sie zuzulassen und dann diesen Zustand heilen (ἰᾶσθαι) zu müssen. Die Verbindung dieser Stelle mit der früheren ist sowohl sprachlich wie sachlich gegeben. Das heißt, daß Aristoteles nach wie vor auf seiner Erklärung des Ostrakimos beharrt und in ihm eine Maßnahme sieht, die gegen hervorragende Männer gerichtet ist, die in einer Demokratie das harmonische Gleichgewicht und die politische Gleichheit der Mitbürger bedrohen und daher entfernt werden müssen. Der Unterschied zwischen den zwei Stellen liegt darin, daß die erste von hervorragenden Männern handelt, die nicht in die Staatsordnung passen, die zweite von den verschiedenen Ursachen von Parteikämpfen, deren eine eben in solchen Männern besteht. Man hat den Eindruck, daß Aristoteles die Berechtigung des Ostrakimos an beiden Stellen anerkennt und seine Verbindung mit der Demokratie dadurch erklärt, daß der Grundsatz der Gleichheit der Demokratie eigen ist und daß hervorragende Männer durch ihr Vorhandensein diesen Grundsatz in Frage stellen und zerstören.

Aristoteles kommt noch einmal auf den Ostrakimos zu sprechen, wenn er sich den Maßnahmen zuwendet, durch die Parteikämpfe vermieden oder beigelegt werden können und die 'Sicherheit' (σωτηρία) des Staates erhalten oder wiederhergestellt werden kann (Kapitel VII, 1308 ab). Er sagt da, daß in keiner Verfassung ein einzelner entgegen der Symmetrie (παρὰ τὴν συμμετρίαν, was hier auch ‚Gleichgewicht‘ bedeutet) in seiner Macht vergrößert werden darf (αὐξάνειν), sondern das man eher versuchen soll, ihm eine niedrige, langwährende Stellung zu geben oder eine kurze hohe - - - und besonders, daß man versuchen soll, gesetzlich so vorzugehen, daß niemand in finanzieller Macht oder in Popularität sehr hervorstechen kann. (μηθένα ἐγγίγνεσθαι πολὺ ὑπερέχοντα δυνάμει μήτε φίλων μήτε χρημάτων; Aristoteles verwendet fast dieselben Worte im dritten Buch, 1284 d 17—22). Wir haben hier augenscheinlich die Antwort auf die Frage, was Aristoteles meint, wenn er zweimal vorher verlangt, das Auftreten hervorragender Männer gesetzlich zu verhindern (1284 b 18 und 1302 b 20). Das Wort ὄστρακίζειν fällt hier nicht, aber der Vorgang wird beschrieben, wenn es heißt, solche Leute sollen aus ihrer Machtstellung ins Ausland entfernt werden (1308b 19): ἀποδημητικὰς ποιεῖσθαι τὰς παραστάσεις αὐτῶν.

Bemerkenswert ist eine Stelle in diesem Kapitel, an der Aristoteles im Denken des Lesers eine Verbindung zwischen Tyrannis und Ostrakimos herstellt, wenn er darlegt (1308 a 20-24), daß in Oligarchien und in Demokratien mächtige Leute, die die höchsten Stellen für lange Zeit einnehmen (und das sind in Demokratien die Demagogen), sich zu Tyrannen aufschwingen (οἱ μέγιστοι - - - ἐπιτίθενται τυραννίδι, ἔνθα μὲν οἱ δημαγωγοί - - - ἢ οἱ τὰς μεγίστας ἔχοντες ἀρχάς, ὅταν πολὺν χρόνον ἄρχωσιν), denn der Ostrakimos ist gerade gegen solche Leute gerichtet. Andererseits ist die Idee, daß Demagogen sich zu Tyrannen machen, schon bei Platon zu finden (Staat 565c—566b) und wird von Aristoteles nicht nur einmal wiederholt (1310 b 14—16), sondern eingehend besprochen (1305 a 7—15). Hier macht er die überraschende Feststellung, daß

in früheren Zeiten Männer, die Heerführer und Volksführer waren, Tyrannen wurden, daß aber später die Volksführer gute Redner, aber keine Heerführer waren. Die Verbindung mit dem Ostrakismos wird dadurch hergestellt, daß Demagogen sich zu Tyrannen machten und andererseits gegen Demagogen der Ostrakismos gerichtet war. Aristoteles erwähnt in diesem Zusammenhang Peisistratos und Theagenes (1305 a 24—26), deutet aber nicht an, daß Peisistratos ein gutes Beispiel eines Heerführers war, der sich als Demagoge zum Tyrannen aufschwang. Es ist aber gerade dieser Umstand, der in der Ἀθηναίων πολιτεία als Grund für die Einführung des Ostrakismos angegeben wird.

Von dem Bericht des Aristoteles in der *Politik* erhalten wir nur wenige genaue Angaben über den Ostrakismos. Man gewinnt nicht den Eindruck, daß der Ostrakismos in Athen erfunden und in bedeutender Weise aber nur während des fünften Jahrhunderts verwendet wurde, und kein einziges Opfer des Ostrakismos wird namentlich erwähnt. Dafür erhalten wir mehrfach die Erklärung, daß sich der Ostrakismos gegen hervorragende (ὑπερέχοντες) Männer richtete, die keinen Platz in einer Verfassung haben außer als gute Könige in einem idealen Staate. Dabei fällt auf, daß diese Erklärung sich auf die herodoteische Geschichte von Periander und Thrasybul beruft, in der dieselbe Terminologie verwendet wird und die von Tätigkeiten der Tyrannen und nicht gegen sie berichtet.

Die Frage erhebt sich, ob die in der Ἀθηναίων πολιτεία enthaltenen Einzelheiten über den Ursprung und die Frühgeschichte des athenischen Ostrakismos mit den Angaben der *Politik* übereinstimmen oder sie ergänzen oder sich so wesentlich unterscheiden, daß man annehmen müßte, daß Aristoteles eine Quelle benützte, die ihm bei der Abfassung der *Politik* noch unbekannt war.

Nach der Beschreibung der kleisthenischen Verfassung (21) betont Aristoteles, daß die solonische Verfassung dadurch viel demokratischer gemacht wurde, besonders da Kleisthenes neue Gesetze einführte, wobei er sich nach der Majorität richtete; unter anderem wurde auch das Ostrakismosgesetz geschaffen (ἐν οἷς ἐτέθη καὶ ὁ περὶ τοῦ ὄστρακισμοῦ νόμος). Die Verbindung von Demokratie und Ostrakismos ist uns schon von der *Politik* bekannt, doch sind wir überrascht, daß Aristoteles dieses Gesetz so erwähnt, als ob es bekannt und auch noch in Kraft wäre (22, 1). Im nächsten Abschnitt kommt er auf die Schlacht von Marathon zu sprechen und sagt dann, daß nach einem Abstand von zwei Jahren, als das Volk Mut faßte, die Athener zum ersten Mal vom Ostrakismosgesetz Gebrauch machten (τότε πρῶτον ἐχρήσαντο τῷ νόμῳ τῷ περὶ τὸν ὄστρακισμόν). Aristoteles fügt hinzu, daß dieses Gesetz wegen des Mißtrauens gegenüber den Machthabern erlassen wurde, weil Peisistratos als Demagoge und Feldherr sich zum Tyrannen machte; und der erste Ostrakisierte war einer seiner Verwandten, Hipparch, der Sohn des Charmos aus Kollyte, dessentwegen Kleisthenes das Gesetz besonders in dem Wunsch ihn zu vertreiben erließ (ὅς ἐτέθη διὰ τὴν ὑποψίαν τῶν ἐν ταῖς δυνάμεσιν, ὅτι Πεισίστρατος δημαγωγὸς καὶ στρατηγὸς ὢν τύραννος κατέστη καὶ πρῶτος ὄστρακίσθη τῶν ἐκείνου συγγενῶν Ἰππαρχος Χάρμου Κολλυτεύς, δι' ὃν καὶ μάλιστα τὸν νόμον ἐθήκεν ὁ Κλεισθένης, ἐξελάσαι βουλόμενος αὐτόν, 22, 3—4). Aristoteles erklärt die Anwesenheit von Hipparch (und anderen) durch die gewohnte Milde der Athener, die die Freunde der Tyrannen, die nicht in die Wirren verwickelt waren, in der Stadt wohnen ließen; der Leiter und Anführer dieser Leute war Hipparchos (ὃν ἡγεμὼν καὶ προστάτης ἦν Ἰππαρχος, 22, 4). Diese Angaben gehören ins Gebiet der Geschichte und nicht der politischen Theorie, aber wir können hier keinen Widerspruch zu den Angaben der *Politik* erkennen. Der Gedankengang ist der, daß Peisistratos ein Volks- und Heerführer war und ein Tyrann wurde, also sicher ein hervorragender Mann, und daß Hipparch

auch eine führende Stellung einnahm und so in den Verdacht kam, wie sein Urgroßvater die Macht ergreifen zu wollen. Um dem vorzubeugen, wurde der Ostrakismus eingeführt. Trotz dieser Übereinstimmungen kann der Leser die Vorstellung nicht loswerden, daß die Geschichte des Ostrakismus in der *Verfassung* anders ist als die Darstellung in der *Politik*, und diese Vermutung wird bestätigt durch die Angaben des Harpokration s. v. Ἱππάρχος, die aus Androtions *Atthis* (FGrHist 323 F 6) stammen: Hipparch war ein Verwandter (συγγενής) des Tyrannen Peisistratos, und er war der erste, der ostrakisiert wurde, als das Ostrakismosgesetz damals zuerst wegen des Mißtrauens gegen die Leute um Peisistratos eingeführt wurde, weil er ein Volks- und Heerführer war und dann Tyrann wurde (συγγενής μὲν ἦν Πεισιστράτου τοῦ τυράννου καὶ πρῶτος ἐξωστρακίσθη, τοῦ περὶ τὸν ὄστρακισμὸν νόμου τότε πρῶτον τεθέντος διὰ τὴν ὑποψίαν τῶν περὶ Πεισιστράτου, ὅτι δημαγωγὸς ὦν καὶ στρατηγὸς ἐτυράνησεν). Die wörtliche Übereinstimmung dieser beiden Stellen läßt keinen Zweifel darüber, daß sie voneinander abhängen, und daß Aristoteles den Androtion ausschreibt. Die Frage bleibt allerdings offen, ob Aristoteles die Chronologie des Androtion korrigiert durch die Betonung eines Zeitabstandes zwischen der Einführung und der ersten Verwendung des Gesetzes, und, was für uns hier wichtiger ist, ob Androtion in der Beurteilung des Ostrakismus mit der Darstellung des Aristoteles in der *Politik* übereinstimmt und sie insofern ergänzt, als er die Beobachtung, daß Leute, die sich als Volks- und Heerführer auszeichnen, Tyrannen werden, mit der anderen verbindet, daß Volksführer sich zu Tyrannen aufwerfen und zeitweilig entfernt werden müssen. Wie dem auch sei, diese Verbindung steht sowohl bei Androtion wie in der *Verfassung* und stellt gegenüber der *Politik* etwas Neues dar.

Eine zweite Stelle in der *Verfassung* erlaubt uns denselben Schluß zu ziehen, nämlich daß Aristoteles in diesem späteren Werk über die *Politik* hinausgeht — vielleicht aufgrund der Darstellung des Androtion, dessen *Atthis* Einzelheiten der attischen Lokalgeschichte enthielt, die Aristoteles bisher unbekannt waren. So sagt er noch im selben Kapitel (22, 6), daß die Athener drei Jahre lang die Freunde der Tyrannen ostrakisierten, derentwegen das Gesetz eingeführt worden war, daß aber nachher im vierten Jahr jemand anderer, der hervorragend zu sein schien, entfernt wurde (ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη τρία τοὺς τῶν τυράννων φίλους ὠστράκιζον, ὧν χάριν ὁ νόμος ἐτέθη, μετὰ δὲ ταῦτα τῷ τετάρτῳ ἔτει καὶ τῶν ἄλλων εἴ τις δοκοίη μείζων εἶναι μεθίσταντο). Aristoteles macht klar, daß er damit die folgenden Verbannungen charakterisiert, denn er fügt hinzu, daß der erste, der ohne Rücksicht auf seine Verbindung mit der Tyrannis (des Peisistratos) ostrakisiert wurde, Xanthippos, der Sohn des Ariphron (und der Vater des Perikles) war (καὶ πρῶτος ὠστρακίσθη τῶν ἄποθεν τῆς τυραννίδος Ξάνθιππος ὁ Ἀρίφρωνος). Es ist bestechend, in dieser Stelle nicht nur wiederum ein Zeichen der Verwendung von Androtions *Atthis* zu sehen (der Hinweis auf die ‚Freunde der Tyrannen‘ und auf die ‚fehlende Verbindung mit der Tyrannis‘ deutet das an), sondern auch einen klaren Hinweis auf die Behandlung in der *Politik*, wo Aristoteles einmal davon spricht, daß der Ostrakismus unberechtigterweise im Parteikampf (στασιαστικῶς) verwendet wurde (1284 b 23), und das andere Mal (1302 b) behauptet, daß der Ostrakismus gegen jemanden verwendet wurde, der mächtiger wurde, als es passend war (τῇ δυνάμει μείζων ἢ κατὰ τὴν πόλιν - -). Es ist vielleicht kein Zufall, daß wir ein metrisches Ostrakon des Xanthippos besitzen, in dem er als besonderer Übeltäter (μά[λ]ιστ' ἀδικεῖν) bezeichnet wird; s. zuletzt R. Merkelbach, ZPE 62 (1986) 57—62.

Wir sind schließlich in der Lage, eine Frage, die uns unausgesprochen beschäftigt hat, zu stellen und zu beantworten. Was hat der Ostrakismus mit der Tyrannis zu tun, tatsächlich und

nach der Ansicht des Androtion und des Aristoteles? Die Ostraka selber und die Schriftquellen des fünften Jahrhunderts geben uns wenige Anhaltspunkte, in dem Scherbengericht eine Maßnahme gegen die Wiederherstellung der Tyrannis zu sehen, und die eingehende Behandlung in der *Politik* des Aristoteles ändert daran kaum etwas. Man hat den Eindruck, daß Hochverrat (προδοσία) und nicht Gwalt Herrschaft (τυραννίς) in den ersten Jahren eine Rolle spielte und daß der Ostrakismos dann eine politische Waffe wurde, die im Kampf der Politiker verwendet wurde (στάσις). Demgegenüber betont Aristoteles die Berechtigung des Ostrakismos, um hervorragende und überhebliche Staatsmänner aus einer auf Gleichheit gerichteten Gesellschaft zeitweilig zu entfernen, wobei er aber zugibt, daß dieser berechtigte Zweck oft im Parteikampf vergessen wurde. Androtion hat anscheinend die Entdeckung gemacht, daß der Ostrakismos in Athen von Kleisthenes eingeführt wurde, um die führenden Mitglieder der Familie der Tyrannen aus dem Wege zu schaffen, und daß diese Absicht nach der Schlacht bei Marathon drei Jahre lang tatsächlich verwirklicht wurde. Es fragt sich, ob wir hier eine Berichtigung oder eine Erläuterung der allgemeinen Charakterisierung, die Aristoteles in der *Politik* gegeben hatte, vor uns haben. Da Aristoteles in seiner Verfassungsgeschichte die Angaben des Androtion wörtlich übernahm und sie mit seinen früheren Ausführungen verband, so glaube ich, daß er sie als eine bestätigende Ergänzung betrachtete. Zweifel an der Richtigkeit all dieser Erklärungen mögen aufkommen und vielleicht sogar berechtigt sein, es steht aber dafür und ist als erster Schritt sogar notwendig, eine Erscheinung wie den Ostrakismos nicht nur mit den Augen der Zeitgenossen zu sehen, sondern auch so zu verstehen, wie sie der große Aristoteles wohlüberlegt darstellte.

475 Embarcadero Road
Palo Alto, CA 94301
U. S. A.

A. E. Raubitschek
Stanford University